

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/189

freigegeben am **20.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2021 auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch.

Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Nachkalkulation	2021 Kalkulation
Reinigung Fremd-firma	51.158,04 €	57.860,32 €	62.000,00 €	62.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.938,70 €	11.963,28 €	13.800,00 €	12.200,00 €
Kosten der Kehr-gutentsorgung	26.760,53 €	35.446,07 €	30.360,00 €	30.360,00 €
Regiekosten	15.036,92 €	13.045,38 €	15.300,00 €	16.100,00 €
Summe	103.894,19 €	118.315,05 €	121.460,00 €	120.660,00 €

Im folgendem werden die einzelnen Aufwandspositionen erläutert:

Reinigung Fremdfirma

Die Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung bleiben 2021 auf dem Niveau des Vorjahres (Nachkalkulation).

Personalkosten

Aufgrund organisatorischer beziehungsweise personeller Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung für die Straßenreinigung sinken die Personalkosten für die Straßenreinigung um 1.600 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Kosten der Kehrgutentsorgung

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung werden 2021 auf dem Niveau des Jahres 2020 kalkuliert. Die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes richten sich nach der Menge und dem Gewicht des anfallenden Kehrgutes, sodass es beim Verlauf der Kosten zu größeren Schwankungen kommt. Zudem hat die Entsorgungsfirma 2019 eine Preiserhöhung vorgenommen.

Regiekosten

2021 sind in den Regieprodukten die Kosten insgesamt gestiegen, sodass die Regiekosten um 800 Euro gegenüber 2020 steigen.

Insgesamt sinken die für 2021 kalkulierten Kosten minimal gegenüber dem Vorjahr.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtkosten eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Summe der Aufwendungen	120.660,00 €
Öffentliche Interessensquote – 25 %	30.165,00 €
Gebührenrelevante Kosten	90.495,00 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 90.495 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage des Maßstabes ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 129.816 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Bei Einbeziehung des vorläufigen Ergebnisses für 2019 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 11.939,90 Euro ab. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde bereits ein Defizitabbau in Höhe von rund 4.965 Euro berücksichtigt. Um das verbleibende Defizit weiter abzubauen, sollte für das Jahr 2021 ein weiterer Defizitabbau in Höhe von 5.565 Euro einkalkuliert werden.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 90.495 Euro und einem geplanten Defizitabbau in Höhe von 5.565 Euro ergibt sich bei 129.816 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,74 Euro pro Einheit. Daraus folgt ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von 96.060 Euro.

Für 2021 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 5.565 Euro kalkuliert, womit das fortgeschriebene Defizit auf 1.409,90 Euro reduziert werden kann.

	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Nachkalkulation	2021 Kalkulation
Gebührenrelevante Kosten	77.920,64 €	88.736,28 €	91.095,00 €	90.495,00 €
Erträge	78.265,90 €	74.652,90 €	96.060,00 €	96.060,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	345,26 €	-14.083,38 €	4.965,00 €	5.565,00 €
Fortschreibung	2.143,48 €	-11.939,90 €	-6.974,90 €	-1.409,90 €

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung (wie auch 2020) auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.